

15. November 2019

---

## Videosprechstunde ermöglicht schnelle dermatologische Verlaufskontrolle

Um die Entwicklung einer Hauterkrankung oder den Heilungsprozess einer Wunde zu überwachen, ist in der Regel kein Vor-Ort-Termin in der Arztpraxis mehr notwendig. Zeitgemäß können Dermatologen nach Diagnosestellung und Therapieempfehlung im Rahmen der Eingangsuntersuchung mit der Videosprechstunde therapeutische Erfolge mit dem Patienten vertraulich via PC, Laptop oder Tablet besprechen. Mit dem durch die gesetzlichen Krankenkassen geförderten Patientenservice entlasten Dermatologen zugleich Praxispersonal, etablieren komfortable Arbeitsabläufe und verhindern überfüllte Wartezimmer.

Hat ein Dermatologe bei der Eingangsuntersuchung sowohl Diagnose als auch Therapie persönlich mit dem Patienten besprochen, ist es in vielen Fällen ausreichend, für die Verlaufskontrolle nur einen kurzen Blick auf die Operationswunde, die Dermatose, die akute, chronische oder offene Wunde zu werfen. Selbst viele Patienten halten den Aufwand eines Nachsorgetermins in der Praxis für nicht notwendig. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich nach Beginn der Behandlung eine Verbesserung bzw. Heilung des Patientenleidens eingestellt hat. Fragen wie „Es sieht aber schon besser aus. Muss ich zur Kontrolle wirklich noch einmal zu Ihnen in die Stadt fahren?“ oder „Wenn ich zur Kontrolle komme, komme ich dann direkt dran oder muss ich wieder warten?“ dürften wohl in jeder Hautarztpraxis bekannt sein.

Mit der Videosprechstunde können Ärzte therapeutische Erfolge, Medikationsanpassungen oder auch eine Patientenschulung im Verlauf einer längeren Behandlung vertraulich via PC, Laptop oder Tablet besprechen. Der Einsatz der Videosprechstunde bringt Ärzten zudem finanzielle Vorteile. Da in Zukunft von einer zunehmenden Bedeutung auszugehen ist, haben sich die gesetzlichen Krankenkassen seit dem 1. Oktober 2019 dafür ausgesprochen, eine Anschubfinanzierung für Ärzte, die die Videosprechstunden im Einsatz haben, zu bewilligen. Die Fördermöglichkeit gilt für 2 Jahre und erfolgt als Zuschlag über die Gebührenordnungsposition (GOP) 01451 (Bewertung: 92 Punkte / 9,95 Euro). Diese kann bis zu 500 Euro pro Arzt und Quartal betragen. Abgerechnet werden können die Ziffern 01439, 01450 und 01451.

Die Videosprechstunde unterstützt Ärzte optimal bei der Verlaufskontrolle und Nachsorge. Dadurch erspart sie dem Patienten den überflüssigen Anfahrtsweg, den Zeitaufwand und die Strapazen eines Termins in der Arztpraxis. Gerade ältere Patienten oder Patienten in ländlichen Gegenden mit langem Anfahrtsweg werden dafür sehr dankbar sein. Gleichzeitig entlastet die Videosprechstunde das Praxispersonal und beschleunigt die Abläufe in der Praxis, da Empfang und Betreuung eines Patienten vor Ort nicht mehr notwendig sind. Durch die Möglichkeit von Konferenzschaltungen können Ärzte zudem Angehörige des Patienten oder einen Arzt-Kollegen in die Videosprechstunde miteinbinden. So kann unkompliziert und ortsunabhängig ein Austausch stattfinden, ohne dass weitere Termine in einer Arztpraxis in Anspruch genommen werden müssen.

„Mit der Videosprechstunde haben wir eine Win-Win-Situation für Arzt und Patient“, erklärt Alexander Boschuk, General Manager CLICKDOC Deutschland. „Die Dermatologie ist ein überwiegend visuelles Fachgebiet. Hautärzte können viele ihrer Diagnosen bereits durch eine Begutachtung der Haut stellen. Die Videosprechstunde bietet ihnen deshalb den Vorteil, dass bei relativ eindeutigen Hauterkrankungen, wie z. B. Ekzemen oder Nesselsucht, schnell beurteilt werden kann, ob nach der Behandlung eine Verbesserung eingetreten ist oder nicht. Patienten wiederum erhalten mit der Videosprechstunde eine schnelle Rückmeldung, ob die Therapie angeschlagen hat und müssen in diesem Fall nicht mehr den Weg zur Praxis auf sich nehmen.“